

## Begrüßung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Maisch

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats

Sehr geehrte Damen und Herren aus der Verwaltung

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen

## Text 1

Als Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens sind wir zur heutigen Versammlung eingeladen worden.

Das Thema ist das Bürgerbegehren zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und die Entscheidung über die Zulässigkeit dieses Begehrens.

Wir haben jetzt einen langen gemeinsamen Weg hinter uns. Mit vielen Informationen, Veranstaltungen und Gesprächen zur IBA'27 im Allgemeinen und zum Quartier ReserVoir im Besonderen. Sie kennen die Themenfelder: bezahlbares Wohnen, klimaneutrales Quartier, Wohnen im Alter, Biodiversität, Ressourcenschutz. Generell: wie wollen wir in Zukunft bauen, wohnen, arbeiten, miteinander und nachhaltig.

Aus unserer Sicht und der IBA ist für eine Umsetzung eines solchen Modellquartieres in Vaihingen/Enz der am besten geeignete Standort Kleinglattbach Süd II mit dem ReserVoir.

Es gab dann einen Bürgerdialog der Stadt zur IBA. Und eine anschließende Bürgerbefragung zu möglichen, auch alternativen, Standorten einer IBA in Vaihingen. Auch hier wurde mehrheitlich für das ReserVoir gestimmt. Genauso wie in der Abstimmung im Ortschaftsrat Kleinglattbach und im Stadtteilausschuss.

Ende Juli 21 fiel die Entscheidung im Gemeinderat, die Wohnbaufläche Kleinglattbach Süd II bis zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zurückzustellen. Damit wäre ein IBA-Projekt in dieser Art dort aus zeitlichen Gründen nicht mehr umsetzbar.

Wir hatten dann zahlreiche Gespräche mit Bürgern und Bürgerinnen. Die Stimmung war eindeutig: Wir wollen eine IBA in Vaihingen, und nur mit ReserVoir wird es hier eine IBA geben.

Wir haben dann ein Bürgerbegehren eingereicht mit dem Ziel, ein Bebauungsplanverfahren in Kleinglattbach Süd II einzuleiten. Sie kennen den Wortlaut.

Dies aus einer Verantwortung heraus, nach einer Möglichkeit zu schauen, wie man diese Stimmen der Bürger und Bürgerinnen zu einer IBA in Kleinglattbach Süd II nochmals zum Thema des Gemeinderats macht. Es geht um eine riesige Chance für Vaihingen/Enz.

Wir nahmen Kontakt auf mit dem Verein „Mehr Demokratie e.V.“ in Person von Herrn Dr. Wunder. Einen Verein, der Bürger und Bürgerinnen, Kommunen und auch die Landesregierung zu Bürgerbeteiligungen, Bürgerbegehren und -entscheide berät.

In Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Maisch haben wir dann das Begehren formuliert und Unterschriften gesammelt.

## **Text 2**

2108 gültige Stimmen wurden abgegeben.

Aber nun stehen wir an einem ganz anderen Punkt, und darüber sollten wir miteinander reden.

Es geht um die Stellungnahme der Anwaltskanzlei EWB aus Stuttgart, die das Bürgerbegehren als nicht zulässig bewertet haben und dies auch ausführlich rechtlich begründet haben.

Hierzu hat Herr Dr. Wunder eine rechtliche Stellungnahme angefertigt, die ihnen auch vorliegt.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Behauptung der Unzulässigkeit unzutreffend ist und dass das Bürgerbegehren vollumfänglich zulässig und umzusetzen ist.

## **Was nun? 2 Aussagen, widersprüchlich.**

Die Frage ist heikel, wo steckt in einer Antwort ein möglicher Schaden für die Kommune und ihre Bürger und Bürgerinnen?

### **Unsere Intention ist eindeutig:**

Das darf nicht passieren, hier gilt es, Schaden von der Kommune fern zu halten. Wir bitten Sie, gemeinsam mit uns konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Ich bin sicher, wir können einen guten gemeinsamen Weg finden.

Im Schreiben von Herrn Dr. Wunder sind mögliche Verfahrenswege skizziert. Ich zitiere aus dem Schreiben:

- 1) Zulassung des Bürgerbegehrens nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium als Kommunalaufsicht, danach Bürgerentscheid.
- 2) Freiwillige Übernahme des Bürgerbegehrens und Beginn des erwünschten Bauleitplanverfahrens, dadurch Vermeidung einer Entscheidung zur Zulässigkeit und eines Bürgerentscheids.
- 3) Beschluss eines Ratsreferendums (also eines vom Bürgerbegehren unabhängigen Bürgerentscheids zum gleichen Thema) mit 2/3-Mehrheit, in Verbindung mit einem Entgegenkommen der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens, für diesen Fall das Bürgerbegehren freiwillig zurückzuziehen, um eine Entscheidung zur Zulässigkeit entbehrlich zu machen.
- 4) Zulassung des Bürgerbegehrens, aber noch keine Festsetzung eines Bürgerentscheids.  
Stattdessen im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen terminliche Verschiebung eines Bürgerentscheids, um Zeit für Verhandlungen zur Kompromissuche zu gewinnen.  
Wird ein für alle tragfähiger Kompromiss gefunden, kann das zugelassene Bürgerbegehren zurückgezogen und auf einen Bürgerentscheid verzichtet werden.  
Wird kein Kompromiss gefunden, kommt es zum Bürgerentscheid.

Generell:

Bei einer Nichtzulassung des Bürgerbegehrens werden wir Widerspruch einlegen.

Zum Abschluss, als wichtiges Stimmungsbild in der Bürgerschaft, kann ihnen Herr Weikert einen kurzen Blick auf das geben, was wir beim Sammeln der Unterschriften erlebt haben.

**Roland Weikert**